

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 21. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2013) und **Antwort**

Zebrastrifen in Kaulsdorf-Nord

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann wird mit der Errichtung des bereits angeordneten Fußgängerüberwegs Gülzower Straße/Lily-Braun-Straße endlich begonnen?

Antwort zu 1: Der Bau des Fußgängerüberweges Gülzower Straße/Lily-Braun-Straße kann frühestens ab dem Jahr 2014 beginnen, da im laufenden Jahr die Mittel der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt für die Umsetzung von Fußgängerüberwegen bereits vollständig für früher angeordnete Maßnahmen übertragen worden sind. Es steht aber dem zuständigen Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf frei, eigene Straßenunterhaltungsmittel für den sofortigen Bau des Zebrastrifens einzusetzen.

Frage 2: Welche Dringlichkeit misst der Senat der Errichtung des vorbezeichneten Fußgängerüberweges zu?

Antwort zu 2: Da alle angeordneten Fußgängerüberwege der Verkehrssicherheit dienen, sind sie alle von der Bedeutung her gleichwertig. Eine explizierte Rangfolge der angeordneten Fußgängerwege gibt es daher nicht. Die Mittel für den Bau der Fußgängerüberwege werden jährlich auf die Maßnahmen verteilt, von denen eine Kostenschätzung der Bezirksämter vorliegt. Dabei wird auch auf eine ausgewogene Verteilung der Mittel auf alle zwölf Bezirke geachtet. Mit den jeweiligen Bezirksämtern werden zu diesem Zeitpunkt Absprachen hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten der jeweiligen Maßnahmen geführt. Dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurden in diesem Jahr die Mittel für den Bau zwei anderer Fußgängerüberwege übertragen.

Frage 3: Ist dem Senat insoweit bekannt, dass die Gülzower Straße in Höhe der Lily-Braun-Straße insbesondere auch von zahlreichen Schulkindern auf dem Weg zu den nahe gelegenen Grundschulen sowie Senioren auf dem Weg zu verschiedenen Einkaufs- und Arztstandorten derzeit gänzlich schutzlos überquert werden?

Antwort zu 3: Dieser Sachverhalt ist dem Senat bekannt. Ortskundige Autofahrer nutzen die Gülzower Straße in diesem Bereich als kurze Verbindung von den östlichen der Hellersdorfer Straße gelegenen Wohngebiete in Kaulsdorf-Nord zum Straßenhauptnetz. Deshalb soll in der Gülzower Straße in Höhe der Lily-Braun-Straße ein Fußgängerüberweg angelegt werden.

Frage 4: Mit welchen Kosten wird für den vorbezeichneten Fußgängerüberweg durch den Senat gerechnet?

Antwort zu 4: Das Tiefbauamt Marzahn-Hellersdorf hat für den Fußgängerüberweg Gülzower Straße/Lily-Braun-Straße Kosten in Höhe von 33.236,39 € ermittelt.

Frage 5: Wie gedenkt der Senat bis zur Fertigstellung des vorbezeichneten Fußgängerüberweges, die Sicherheit der Schulwege für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 zu erhöhen, gegebenenfalls durch Errichtung einer temporären mobilen Ampelanlage?

Antwort zu 5: Bis zur Realisierung des Fußgängerüberweges gibt es wie bisher bei allen anderen bereits angeordneten Fußgängerquerungshilfen keine mit Kosten verbundenen vorübergehenden Sicherungsmaßnahmen wie z. B. temporäre mobile Ampelanlagen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel für den Bau von Fußgängerquerungshilfen lassen derzeit leider keine sofortige Umsetzung der angeordneten Maßnahmen zu.

Berlin, den 05. September 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2013)